

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Teleg. Adress: **Tageblatt**, Riesa.

Amtsblatt

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 207.

Montag, 7. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bierchällischer Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der falschen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Bierchäller frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Reisepostmenüs werden angenommen. Anzeigemitschrifte für die Nummer des Ausgabedates bis vor mittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die vierseitige 43 mm breite Korpuszeit 18 Pf. (Postalpreis 12 Pf.). Zeitansichter und Inhaberliche Sach nach bestandtem Tarif. Rotationsbrief und Vertrag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hübsch in Riesa.

Bekanntmachung.

Nach § 104 Punkt 1 der Wehrordnung unterliegen alle ausgehobenen Landsturm-pflichtigen, also mithin auch die jetzt ausgehobenen Landsturm-pflichtigen I. Aufgebots der militärischen Kontrolle.

Es haben somit alle ausgehobenen Landsturm-pflichtigen innerhalb 48 Stunden die Veränderungen des Aufenthaltes und der Wohnung beim zuständigen Bezirkskommando zu melden.

Nichtbefolgung der Kontrollbestimmungen wird bestraft.

Die Einberufung des ausgehobenen Landsturms I. und II. Aufgebots erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung durch das Bezirkskommando.

Bezirkskommando Großenhain.

Sperrung des Elbverkehrs.

Um 9. dieses Monats wird das Elsag-Pionier-Bataillon Nr. 22 in Riesa von vormittag 6⁰⁰ bis nachmittags 1 Uhr zwischen den Unteren Elbhäusern in Börsdorf und Böhlitz Überseglüpfungen sowie einen Brückenschlag über die Elbe vornehmen. Es wird daher hiermit folgendes angeordnet:

1. Allen Personendampfern (den vorher angezeigten Sonderdampfern) der Sächs. Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft wird die Brücke geöffnet, sofern sie nicht mit mehr als 15 Minuten Verzögerung eintreffen. Desgleichen nach Möglichkeit Elbdampfern der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaft ohne Ankang, die sich zur Fahrplanmäßigen Zeit der Personendampfer vor der Brücke einführen.

Ausgenommen von der Durchfahrt sind Kettendampfer auch ohne Ankang und Elbhäuser.

2. Während der Dauer der Übung hat die Talschiffahrt bei Moritz und Nünchritz, wenn nötig, bei der Rosenmühle vor Unter zu gehen, die Flößerei hat bei der Rosenmühle und weiter aufwärts zu stellen. In jedem Falle muss das Fahrwasser für entgegenkommende und überholende Schiffe, sowie für die Fähren freigehalten werden.

3. Hierzu werden für die Talschiffahrt bei Moritz, für die Bergschiffahrt unterhalb Böhlitz Ansageposten ausgestellt. Der Standpunkt dieser Posten wird durch zwei an einer Stange übereinander befestigte rote Flaggen oder Fähne gekennzeichnet.

Deutschland und Sachsisches.

Riesa, den 7. September 1914.

* Über die unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Dr. Scheibner am 4. September 1914 abends 8 Uhr stattgefundenen 1. Sitzung des Kriegshilfesausschusses wird uns folgendes mitgeteilt: Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Scheibner eingehenden Bericht über die die ausgetragenen Kriegsnotwendigen Maßnahmen erstattet hatte, teilte er mit, welche Maßnahmen bisher schon von den städtischen Kollegen, dem von diesen eingesetzten besonderen Ausschusse, dem Zweigverein Riesa des Landeskreises vom Roten Kreuz, dem Albertzweigverein und dem Frauenverein getroffen worden sind. Insbesondere dankte er den Mitgliedsdamen des Albertzweigvereins, des Frauenvereins und der Gemeindedame für die Bereitwilligkeit, die Buschlässe, die die eingerichtete Volksküche erfordert, bis auf Weiteres zu bestreiten. Sodann sprach er den Damen und Herren für die Bereitwilligkeit, in dem Ausschusse mitzuwirken, den Vortrag aus und erklärte den Ausschuss für konstituiert. Der Kriegshilfesausschuss soll für unsere Stadt ein Centralorgan bilden, durch welches alle erforderlichen Maßnahmen beraten und in die Wege geleitet werden; er soll die Zersplitterung der Kräfte vermeiden und dazu helfen, die Werke der Wohltätigkeit und Märschalliebe möglichst gleichmäßig den Bedürftigen zukommen zu lassen. Seine Erzählerin Herr Generalleutnant z. D. Hilgendorff erstattete Bericht darüber, daß sich unter den hiesigen Offiziersdamen eine Vereinigung gebildet habe, die sich insbesondere der Angehörigen der im Feld gegangenen aktiven Unteroffiziere annehmen will. Herr Buchhändler Scherfig teilte mit, daß seitens des Gewerkschaftsrates besondere Maßnahmen nicht getroffen werden sollen. Das Gewerkschaftsrat wolle vielmehr die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse allenfalls unterstützen. Auf gegebene Anregung hin sprach man sich dahin aus, daß es geboten erscheine, einen Arbeitsnachweis, außer dem bereits in Riesa in den Herbergen zur Heimat bestehenden, für Riesa und die unmittelbar umliegenden Ortschaften, die ein gewiss einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, zu organisieren und das Vorberichtliche in die Wege zu leiten. Der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain soll von diesem Beschlusse Kenntnis geben werden. Überdies hieß man es für zweckmäßig, einmal die Vertreter der im amtschauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain gebildeten Kriegshilfesausschüsse zu einer gegenseitigen Aussprache zusammenzurufen und dabei zu hören, welche Maßnahmen von den einzelnen Ausschüssen

getroffen worden sind. Um zu wissen, ob von privater Seite Unterstützungen an Angehörige von Kriegsteilnehmern gewährt werden, ist bei verschiedenen Geschäften Riesa und Umgegend, Vereinigungen und Vereinen anzuhören, ob und welche Personen bereits Unterstützungen erhalten. Es wurde für zweckmäßig erachtet, daß die zu gewöhnlichen Unterstützungen, die über die reichsgerichtlich zu gewöhnenden Unterstützungen hinaus gewährt werden, zunächst mit in Naturalien gegeben werden. Das Ausschusstmitglied, Herr Leiter Mende, gab als Vorsitzender des Allgemeinen Haussitzervereins Riesa die Zusicherung, daß voraussichtlich die Haussitzer, soweit es ihnen selbst möglich ist, Rücksicht nehmen werden auf die Mieter, die den Mietzins nicht rechtzeitig zahlen können. Um jedoch die Zahlung der Mieten an die Haussitzer mit Sicher zu stellen, sollen Leuten, die damit einverstanden sind, sich von ihren halbmonatlichen Reichsunterstützungen Beiträge für die Miete fürzumachen zu lassen, diese Beiträge für diesen Zweck zurückgelegt und aufbewahrt werden. Im übrigen wird in Aussicht genommen, dort, wo über die reichsgerichtlichen Unterstützungen hinaus Unterstützungen gewährt werden müssen, in geeigneten Fällen dieselben in Form von Buschlässen zur Miete zu gewähren. Die Ansicht des Ausschusses ging dahin, daß die Veranstaltung eines patriotischen Abends zunächst noch nicht ins Auge gesetzt werden möchte. Dagegen soll eine Haussammlung in die Wege geleitet werden, und zwar so, daß in die Sammelstellen einmalige und monatliche Spenden gezeichnet werden können. Das Ergebnis der Haussammlung soll zur Hälfte dem Roten Kreuz und zur Hälfte dem Fonds zur Unterstützung der Angehörigen Riesaer Kriegsteilnehmer überwiesen werden.

* Der Sachsische Lehrerverein hat beschlossen, aus vorhandenen Vereinsmitteln sofort 60 000 M. zur Verteilung der Kriegsknot bereitzustellen. Außerdem soll durch eine Sammlung unter den Mitgliedern eine weitere größere Summe ausgebracht werden. Der Bezirklehrerverein für Riesa und Umgegend hat ebenfalls diese Vorstandsbeschlüsse gutgeheissen, hat unter seinen Mitgliedern, eine Sammlung eingeleitet und seinen gesamten gegen-

4. Außerdem werden 800 m oberhalb der Brücke Stelle die Bäume schwarz gemacht. Lieber diese Bäume hinaus dürfen nur die zum Durchgang berechtigten Talfahrzeuge fahren und sich bis auf 500 m der Brücke nähern. Die Bergschiffahrt hat 300 m unterhalb der Brücke zu halten.
5. Der Durchgang darf nur dann durchfahren werden, wenn auf den beiden Endpunkten an der Durchgangsstelle blonde Flaggen gesetzt werden.
6. Bei geöffneter Brücke regelt die Durchfahrt der Schiffe ein Pionierposten.
7. Dampfschiffe dürfen nur langsam durch die Brücke fahren und nur so viel Kraft anwenden, als zu ihrer sicheren Steuerung unbedingt erforderlich ist.
8. Den Anordnungen der Ansageposten der Pioniertruppe ist Folge zu leisten.
9. Unwiderruflich werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Mitteilung, am 5. September 1914.

Nr. 207 X. Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Wittwoch, den 9. do. Mto., vorw. 10 Uhr
sollen im Rathause 1 Tosa und 1 Tisch gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 7. September 1914.

Der Volksstreuungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Freibank Boppitz.

Morgen Dienstag abend v. 5—6 Uhr Rindfleischverkauf 1/2 kg 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Seerhausen.

Dienstag, den 8. September, von früh 6 Uhr an kommt frisches Schweinefleisch,
Pfund 40 Pf. zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Döllitz. Morgen Dienstag, den 8. September, von früh 6 Uhr kommt das Fleisch eines gesunden fetten Schweines in gelochtem Zustande, Pfund 30 Pf. zum Verkauf.
Die Gemeindebehörde.

wärtigen Kassenbestand von 400 M. für gleiche Zwecke bereitgestellt. Außerdem empfiehlt der Verein seinen Mitgliedern, ihre Zeit und Kraft in den Dienst der Wohltätigkeitseinrichtungen zu stellen und sich an den örtlichen Sammlungen nach Möglichkeit zu beteiligen. In der Stadt Riesa haben die nicht zu den Jahren einberufenen Mitglieder der Wohltätigkeitsgesellschaft die Vertretung der 18 einberufenen Amtsbünder übernommen, indem sie freiwillig eine erheblich größere Stundenzahl auf sich genommen haben, als sie nach den Bestimmungen der Schulordnung zu geben verpflichtet sind. Sie haben ferner einmütig beschlossen, monatlich einen Teil ihres Gehalts an eine Kasse abzuliefern, aus der zu gegebener Zeit Beiträge zur Verteilung der Kriegsnot geleistet werden.

* Gestern, am 6. September, konnte das in der Schillerstraße 2 wohnhafte Chepaar Stein sein goldenes Jubiläum feiern. Die Einsegnung des goldenen Jubelpaares vollzog Herr Pastor Beck, der auch nach der Feier ein ansehnliches Gnaden geschenkt Seiner Majestät des Königs überreichte. — Möge dem Chepaar Stein ein stiller friedlicher Lebensabend beschieden sein.

* Nach einer Mitteilung der Post- und Telegraphendirektion in Prag können Pakete nach Galizien, Bucowina, Bosnien, Herzegowina und Dalmatien zunächst noch nicht angenommen werden; nach Ungarn sind Pakete nur nach Budapest gültig. Das Gewicht darf 10 kg, die Ausdehnung 60 cm nicht überschreiten.

* Das Gouvernement Lüttich warnt bringend vor Zugung von Arbeitern nach Lüttich, da infolge starker Arbeitslosigkeit und des Stillstandes der Betriebe eine Arbeitsmöglichkeit gänzlich ausgeschlossen ist.

* Die "Nord. Ulg. Ztg." schreibt: Während sich die in den ersten Mobilisierungstageen hier und da aufgetretene Scheu vor dem Papiergeiste sehr bald und allgemein gegeben hat, werden immer noch große Bestände an Gold in privaten Händen zurückgehalten. Von einer sachverständigen Seite wurde der auf solche Weise der Reichsbank vorerhaltenen Goldschatz vor einiger Zeit auf 1500 Millionen berechnet. Nimmt man auch an, daß seit jener Berechnung schon einiges Gold in den Verkehr zurückgebracht worden ist und daß der eine oder der andere Private oder Geschäftsmann irgendwann zur besseren politischen Einsicht gekommen ist, so steht doch fest, daß noch große Mengen Gold verborgen gehalten werden. Hier und da haben sich private Kreise bemüht, zurückgehaltenes Gold einzusammeln und der Reichsbank zu übergeben. Die Tat, daß in kleinen Ortschaften 8- bis 4000 M. zusammengebracht werden könnten, lädt darauf schließen, welchen